

wetter tobten und Hagelstürme hatten an vielen Orten die Ernte vernichtet¹⁹. Der nachfolgende Winter 873/4 war ebenfalls hart: Schnee fiel und lag von Anfang November bis zum Frühlingsäquinoktium, und es war derart kalt, dass Rhein und Main zufroren²⁰. Wenn in diesem Zusammenhang nichts davon erwähnt wird, dass die Nahrung knapp war, sondern nur, dass sehr viele Menschen und Tiere erfroren, so liegt das womöglich daran, dass der Kältetod ungewöhnlicher und deshalb berichtenswerter war als der Hungertod²¹. „In diesem Jahr“, so lautet in den Fuldaer Annalen die Schlussnotiz zum Jahr 874, „ist durch die in ganz Gallien und Germanien wütenden Seuchen und den Hunger ungefähr ein Drittel des Menschengeschlechtes zugrunde gegangen“²². Jedenfalls: Es reihte sich ein schlechtes Jahr an das nächste, und es lässt sich leicht nachvollziehen, wie intensiv die Zeitgenossen ihre existenzielle Abhängigkeit von Naturgewalten und Wetter wahrnahmen. Wer damals etwa dreißig Jahre alt war, der hatte als Kind schon die schreckliche Hungersnot mitgemacht, die 850 „die Völker Germaniens und namentlich die am Rhein Wohnenden“ bedrückte²³. Wenn dabei ein eher legendenhaft ausgeschmückter Fall von Beinahekannibalismus berichtet wird²⁴, so reiht sich das ein in eine Kette von entsprechenden

19) Ebd. S. 76: *Omne tempus aestivum grandinibus variisque tempestatibus pernoxium extitit; nam grando plurima loca frugibus devastavit.*

20) Ebd. S. 81: *Hiems aspera nimis et solito prolixior; nix quoque inmensa a Kalendis Novembris usque in aequinoctium vernale sine intermissione cadens magnum hominibus fecit impedimentum silvas petere lignaque colligere.*

21) Ebd. S. 81: *Unde accidit, ut non solum animalia, verum etiam homines plurimi frigore perirent.*

22) Ebd. S. 83: *Hoc anno fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam grassantibus pene tertia pars humani generis consumpta est.*

23) Ebd. S. 40: *Eodem anno gravissima fames Germaniae populos oppressit, maxime circa Rhenum habitantes...*

24) Ebd. S. 40 f.: Ein Mann ist vor Hunger bereit, sein Kind zu ermorden, wird aber im Wald zweier Wölfe gewahr, die eine Hirschkuh gerissen haben. Er verjagt sie, kehrt mit dem Fleisch zu seiner Frau zurück (die zuerst meint, er habe das Kind geschlachtet) und kann so alle vor dem Hungertod retten. In den Annalen ist von *de carnibus lege prohibitis* die Rede. CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 66. Ob der Verfasser hier das Alte Testament oder Bußbuchbestimmungen vor Augen hatte, die den Genuss von Aas verbieten? An Exodus 22, 31 bzw. Deut. 14, 21 denkt Timothy REUTER, *The Annals of Fulda (Ninth-Century Histories 2, 1992)* S. 32 Anm. 8; vgl. auch NEWFIELD, *Hunger* (wie Anm. 16) Kat. 1 Nr. 149 S. 453-455. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass der Verzehr von Aas jenseits des genannten Falles in allgemeinerer Form auch in jenem theologischen Gutachten reflektiert wird, das im Zusammenhang mit einer Hungersnot offenbar für Ludwig den Deutschen verfasst und von Ernst DÜMLER veröffentlicht wurde (Ein theologisches Gutachten für Ludwig den Deutschen, NA 11 [1886] S. 457-459);